

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 07.30 - 16.00 Uhr

MI 07.30 - 18.00 Uhr

FR 07.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

der **9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag den 06.03.2012 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Anlegen eines Spielplatzes im Neubaugebiet Martin-Struff-Straße / Prof. Ludwig-Schaffrath-Straße
Beschaffung von Spielgeräten
Antrag der Alsdorfer Bürger Union (ABU) vom 15.02.2012
5. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet
hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2012 - 2014 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen
6. Kinderspielplätze im Stadtgebiet
hier: Sachstandsbericht
7. Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf nach NKF für das Haushaltsjahr 2012 und Finanzplanung für die Jahre 2013 - 2015
hier: Vorberatung des Etat-Entwurfes der öffentlichen Jugendhilfe
8. Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKISchG)
hier: Gesetzliche Änderung zum 01.01.2012
9. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 23.02.2012

gez. Robert
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses



Öffentliche Bekanntmachung

der **9. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am Dienstag, den 13.03.2012, um 18:00 Uhr**, im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Schulbauprojekte; hier: Sachstandsbericht
5. Sportbauprojekte; hier: Sachstandsbericht
6. Soziale Stadt; hier: Kultur- und Bildungszentrum - zukünftiges Raumprogramm für die Realschule der Stadt Alsdorf bzw. das Gymnasium der Stadt Alsdorf
7. Elisabethschule, Förderschule der Stadt Alsdorf mit den Förderschwerpunkten Lernen und Soziale und Emotionale Entwicklung; hier: Antrag der Schule auf Hinzunahme des Förderschwerpunktes Sprache
8. Haushalt 2012; hier: Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben
9. Haushalt 2012; hier: Produktbereich 08-Sportförderung
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 28. Februar 2012

gez. Wagner
Vorsitzende des Ausschusses
für Schulen, Sport und Kultur

Hinweis auf einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb vor beschränkter Ausschreibung

Der Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf schreibt aus:

Kanalreparatur in geschlossener Bauweise in Alsdorf Schaufenberg

Einreichungstermin für Teilnahmeanträge: **22.03.2012, 10:00 Uhr**

Nähere Angaben werden im Deutschen Ausschreibungsblatt, Subreport, Submissionsanzeiger, bi Ausschreibungsdienste und unter www.alsdorf.de in der 09.KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 27.02.2012
Der Bürgermeister

i.V. Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Kellersberg

**Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum 1986-1987,
(von Marita Maria KÜHNAST, bestattet am 13.07.1986, B 1-1-1,
bis Heinrich HILGERS, bestattet am 15.07.1987, B 1-2-66
läuft 2012 ab.**

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. August 2012

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Näher Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 23.2.2012

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Brenig



Haushaltssatzung vom 07.12.2011

und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2012

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2009 (GV NRW S. 298, ber. S. 326) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950 ff.) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am 07.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf **1.787.290 €**

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **1.786.495 €**

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.808.404 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.945.927 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **0 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **14.700 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **0 €**,
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **0 €**
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf insgesamt **420.000 €** festgesetzt.

§ 7

- entfällt -

§ 8

Die im Stellenplan angebrachten Vermerke haben nachstehende Rechtsfolgen:

Die mit einem ku-Vermerk (künftig umgewandelt) versehene Stelle wird von der Entgeltgruppe 14 in Entgeltgruppe 13 umgewandelt.

Die mit einem ku-Vermerk (künftig umgewandelt) versehene Stelle wird von der Entgeltgruppe 8 in Entgeltgruppe 6 umgewandelt.

Die mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehene Stelle der Entgeltgruppe 6 wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegfallen.

§ 9

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

2. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 GemHVO gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

4. Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen, für die produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet wird.

5. Der Vorstandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass überplanmäßige Ausgaben unerheblich sind, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz von 4.000 EUR nicht überschreiten. Sie sind der Versammlung jährlich zur Kenntnis zu bringen.



Mehraufwendungen und –auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

6. Ein Nachtragshaushalt ist unverzüglich aufzustellen, wenn

- ein Jahresfehlbetrag von mehr als 3 % des Gesamthaushaltsvolumens der Erträge und Aufwendungen entstehen wird,
- Steigerungen der Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 4 % im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen vorliegen.

Alsdorf, den 08.11.2011

Aufgestellt:

Festgestellt:

Engel

Dr. Linkens

VHS-Leiter

Verbandsvorsteher

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit bestätige ich gemäß § 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.06.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.04.2005 (GV NRW S. 332), dass der Wortlaut der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2011 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Alsdorf, den 20.01.2012

von den Driesch
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Die außerordentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alsdorf-Hoengen findet statt am Montag, dem 26.03.2012, um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Haus Aretz“, Hoengen, Kirchstr. 78. Alle Jagdgenossen werden hiermit recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- 1) Neuverpachtung Jagdbezirk Alsdorf-Hoengen
- 2) Verschiedenes

Alsdorf, den 01.03.2012

H.J. Mertens
Vorsitzender